



Detlef Wetzel

Zweiter Vorsitzender der IG Metall

Statement anlässlich der Pressekonferenz am 11. Dezember 2008 in Frankfurt

**„Arbeitsplätze sichern - Konjunktur stabilisieren - Zukunft gestalten
Keine Entlassungen 2009“**

Sperrfrist Redebeginn !!!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Berthold Huber hat Ihnen einen Überblick über das gesamte Maßnahmen-Paket geben, das wir für erforderlich halten.

Die IG Metall fordert nicht nur. Wir handeln auch. Wir werden der Krise offensiv begegnen. Hier ist nicht business as usual angesagt. Bei besonderen Entwicklungen erwarten die Mitglieder vollkommen zurecht, dass wir uns in Alarmbereitschaft begeben.

1. Wir werden alle unsere tariflichen Instrumente zum Erhalt von Beschäftigung und Einkommen nutzen. In der Krise zeigt sich der Wert und die Bedeutung der innovativen Tarifpolitik der vergangenen Jahre in besonderer Weise.

Mit Kurzarbeit, Arbeitszeitkonten, Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung und „Pforzheim-Abkommen“ steht den Betrieben und Unternehmen ein umfangreicher betrieblicher und tarifpolitischer Instrumentenkasten zur Verfügung, um 2009 Entlassungen grundsätzlich zu vermeiden. Die IG Metall fordert die Unternehmen auf, diese Instrumente aktiv zu nutzen. Schon heute sind viele hunderttausend Arbeitsplätze durch Ergänzungstarifverträge abgesichert. Die IG Metall fordert die Unternehmen und die Arbeitgeberverbände auf, diese Zusagen auch in der Krise stabil zu halten.

Der Tarifabschluss in der Metall- und Elektroindustrie ist ein wichtiger Beitrag zur Konjunkturstabilisierung. Er mobilisiert über zehn Milliarden Euro an zusätzlichem Einkommen. Die im Abschluss vereinbarte Einmalzahlung von 510,- Euro im Dezember trägt kurzfristig zur Konsumstabilisierung bei. Das vereinbarte Tarifvolumen muss bei den Beschäftigten ankommen. Die Krise darf nicht genutzt werden, Entgeltverzicht und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Wo Arbeitgeber dies versuchen, wird die IG Metall betriebliche Tarifkommissionen bilden.

2. Jede unserer (164) Verwaltungsstellen wird jedem Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie, in der Holz- und textilverarbeitenden Industrie ein Dienstleistungsangebot unterbreiten. Das reicht von rechtlicher Beratung bis hin zum Kampf um Arbeitsplatz und Einkommen.

3. In jedem unserer Bezirke und auf der Vorstandsebene wird eine Task Force „Krisenintervention“ eingerichtet. Diese soll im Fall dass Betriebe in existenzielle Krisen geraten Gegenstrategien entwickeln.

4. Die IG Metall wird mit ihren Betriebsräten, Vertrauensleuten und Mitgliedern betriebliche Offensivstrategien zum Erhalt der Beschäftigung im Betrieb entwickeln.

Und nicht ganz unwichtig: Der Vorstand der IG Metall wird denen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen, die Notfälle zu bearbeiten haben.

Meine Damen und Herren,

der Erhalt von Arbeitsplätzen in der Krise ist eine Aufgabe von herausragender Bedeutung. Wir müssen alle gemeinsam - Gewerkschaften, Arbeitgeber und Staat - alles daran setzen, Entlassungen zu vermeiden.

Neben den vorhandenen Instrumenten gibt es eine Reihe von Instrumenten, die ergänzt und erweitert werden müssen:

Konjunktur-Kurzarbeit offensiv nutzen

1. Der Gesetzgeber hat die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld auf 18 Monate verlängert. Damit ist das Kurzarbeitergeld das umfassendste Instrument zur Beschäftigungssicherung im Jahr 2009.

Allerdings halten wir es für einen unmöglichen Zustand, wenn Kurzarbeit für Stammbeschäftigte erst dann genehmigt wird, wenn befristet Beschäftigte und Leiharbeiter ihren Arbeitsplatz verloren haben.

Der Staat in Gestalt der Bundesagentur für Arbeit darf Menschen nicht mit zweierlei Maß messen. Es gilt die Arbeitsplätze zu erhalten, egal ob Stammbeschäftigte oder Leiharbeiter.

Kurzarbeit mit Qualifizierung verbinden – Qualifizieren statt entlassen

2. Alle Formen der Unterbeschäftigung – insbesondere Kurzarbeit – sollten für Qualifizierung genutzt werden. Bestehende Programme müssen verändert werden, damit Kurzarbeit für Qualifizierung genutzt werden kann. Es entstehen keine Mehrkosten, weil die entstehenden Kosten über ESF Mittel finanziert werden können.

Bildungspolitisches Sonderprogramm

Zudem benötigen wir ein bildungspolitisches Sonderprogramm, welches sowohl eine individuelle Förderung, als auch eine betriebliche Förderung vorsieht.

Die Sonderprogramme für Qualifizierung sollten mit einer individuellen bzw. mit einer betrieblicher Förderung kombiniert werden.

Die individuelle Förderung dient der Umschulung in anerkannte Berufe sowie der Teilnahme an überbetrieblich anerkannte Fortbildungen. Maßnahmekosten und das Unterhaltsgeld sollen erstattet werden. Die Unternehmen beteiligen sich in Form einer Freistellung und ggf. einer Aufstockung des Unterhaltsgeldes.

Die betriebliche Förderung auf Basis von Vereinbarungen mit den Betriebsräten sollte zur zusätzlichen abschlussbezogenen Weiterbildung genutzt werden. Die Weiterbildung sollte innerhalb der nächsten drei Jahre abgeschlossen sein und mit 50 Prozent der Maßnahmenkosten sowie Entgeltkosten in Höhe des ALG I für die Teilnehmer erstattet werden. Das alles kann schnell und unbürokratisch geändert werden.

Kosten der Konjunktur-Kurzarbeit für Klein- und mittelständische Unternehmen reduzieren

3. Während der Kurzarbeit trägt der Arbeitgeber derzeit die Remanenzkosten und die vollen Beiträge zu den Sozialversicherungen. Wenn wir aber Kurzarbeit auch für kleine und mittelständische Unternehmen ermöglichen wollen, müssen wir 2009 Ausnahmeregelungen dafür schaffen.

Wir schlagen vor, dass die vom Arbeitgeber zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für Bezieher von Kurzarbeitergeld im kommenden Jahr auf Antrag erstattet werden können, wenn die Zeit der Kurzarbeit für Qualifizierung genutzt wird.

Ausbildungsplätze erhalten - Übernahme sicherstellen

4. Die Ausbildungsplätze in den Betrieben müssen auch in der Krise erhalten werden. Und die Azubis, die auslernen sollten auf jeden Fall übernommen werden. Wer in der jetzigen Situation Ausbildung verringert oder sogar darauf verzichtet, schädigt die Zukunftschancen des Unternehmens, der Industrie und des Standortes Deutschland.

Die IG Metall fordert deshalb die Unternehmen auf, ihre Ausbildungskapazitäten voll zu erhalten.

Schließlich erwarten wir in dieser schwierigen Phase, dass die Bundesagentur für Arbeit keine Massenentlassungen genehmigt, bevor nicht alle Instrumente der Beschäftigungssicherung, insbesondere Kurzarbeit und Qualifizierung offensiv genutzt wurden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
nun zum Punkt 2 unseres Programms. Auf diese Art von Bestätigung hätten wir gern verzichtet. Wir haben seit geraumer Zeit darauf hingewiesen, dass das Jobwunder der Leiharbeit ein Trugbild ist. Heute fühlen wir uns auf schmerzliche Art bestätigt.

Die Blase der Leiharbeit ist geplatzt und mit ihr die Hoffnungen der Menschen auf eine dauerhafte und gleichberechtigte Arbeitsstelle.

Man kann es auch anders formulieren: Wären die Arbeitsplätze auch arbeitsrechtlich dort angesiedelt worden, wo sie entstanden sind, nämlich in den produzierenden Unternehmen und nicht in der Leiharbeitsfirma, dann würden auch für diese Arbeitnehmer andere Schutzmechanismen gelten.

Jetzt wird nach der Devise verfahren: Von der ungerechten Behandlung im Aufschwung direkt zur ungerechten Behandlung in der Krise. Die Politik ist schon heute dafür verantwortlich, dass Leiharbeiter massenhaft arbeitslos werden. Sie hat schon heute in Bezug auf Leiharbeit schwere Schuld auf sich geladen und ist nun verpflichtet, die Bildung einer individuellen Reservearmee nicht mehr aktiv zu unterstützen.

Die Bundesregierung ist in der Pflicht, diesem Spuk ein Ende zu setzen.

Die Regelungen über die Kurzarbeit müssen auch für Leiharbeiter gelten und von den Verleihfirmen genutzt werden.

Die Betriebsräte müssen eine grundlegende Mitsprache bei der Beschäftigung von Leiharbeitern und den Bedingungen zu den sie arbeiten bekommen.

Zudem muss der Tarifvorbehalt gestrichen werden und Abweichungen vom Grundsatz des equal pay maximal für eine Einarbeitungszeit zugelassen werden.

Außerdem: Es darf nicht mehr sein, dass die Verträge der Leiharbeiter an ihrem Einsatz in den Entleihbetrieb gekoppelt werden. Die Bundesregierung muss ein Synchronisationsverbot aussprechen.